

**Berufsprüfung für Technische  
Kaufleute mit eidg. Fachausweis**

**Examen professionnel pour les  
agents technico-commerciaux  
avec brevet fédéral**

**Lösungsvorschlag**

## **Prüfung 2015**

Prüfungsfach

**Recht**

**Zeit: 90 Minuten**

Dieses Prüfungsfach basiert auf der allgemeinen Fallstudie (grauer Rand) und umfasst die Seiten 1 – 6.  
Bitte kontrollieren Sie, ob Sie alles vollständig erhalten haben.



Schweizerischer Verband technischer Kaderleute  
Société suisse des cadres techniques  
Società svizzera dei quadri tecnici

# Berufsprüfung für Technische Kaufleute mit eidg. Fachausweis 2015

## Fach Rechtskunde

### 1. Allgemeine Rechtsfragen

20 Punkte

- 1.1 Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch? (Es ist keine Begründung und kein Gesetzesartikel anzugeben): 8 Punkte

'Das öffentliche Recht umfasst unter anderem das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht'.

'Die Schenkung ist ein einseitiges Rechtsgeschäft'.

'In ein Betreibungsregister kann jedermann, der ein Interesse glaubhaft machen kann, Ein-sicht nehmen'.

'Eine zwingende Gesetzesnorm kommt dann zur Anwendung, wenn die Parteien nichts anderes vereinbart haben'.

'Hat ein Schuldner versehentlich eine verjährte Schuld bezahlt, kann er den Betrag vom Gläubiger wieder zurückverlangen'.

'Der einfache Motivirrtum lässt keine Anfechtung zu'.

'Volle Handlungsfähigkeit liegt vor, wenn eine Person mündig und urteilsfähig ist'.

'Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine Kapitalgesellschaft'.

richtig	falsch
x	
	x
x	
	x
	x
x	
x	
x	

- 1.2. Wo befindet sich der gesetzliche Erfüllungsort für eine Geldschuld? Nennen Sie auch den zutreffenden Gesetzesartikel inkl. Absatz und Ziffer. 4 Punkte

*Am Wohnsitz des Gläubigers. Art. 74 Abs. 2 Ziff. 1 OR.*

- 1.3. Welche Behörde eröffnet formell den Konkurs? 1 Punkt

*Der Richter.*

- 1.4 Ab welchem Zeitpunkt wird der Käufer einer Liegenschaft deren Eigentümer? Und ab welchem Zeitpunkt wird der Käufer einer Speziessache deren Eigentümer? 2 Punkte

*Ab Eintrag ins Grundbuch. Mit der Übergabe der Sache*

- 1.5. Was muss ein Gläubiger machen, damit ein Schuldner in Verzug gerät, wenn im Vertrag für die Leistung ein bestimmter Termin vereinbart worden ist (sog. Verfalltagsgeschäft)? 2 Punkte

*Nichts, der Verzug tritt automatisch ein.*

- 1.6 Nennen Sie drei ausservertragliche Kausalhaftungen. 3 Punkte  
*Geschäftsherrenhaftung (Art. 55 OR), Fahrzeughalterhaftung (Art. 58 SVG), Tierhalterhaftung (Art. 56 OR), Werkeigentümerhaftung (Art. 58 OR), Grundeigentümerhaftung (Art. 679 ZGB), Haftung des Familienoberhaupts (Art. 333 ZGB), Haftung urteilsunfähiger Personen (Art. 54 OR).*

## 2. Vertragsrecht

**20 Punkte**

- 2.1 Die Automotive Cast GmbH vereinbarte im Dezember 2014 mit der M AG, dass die M AG der Automotive Cast GmbH eine Stanzmaschine aus ihrer Produkteserie zu Eigentum liefert. Der Liefertag ist der 15. Juni 2015 und der Preis für die Stanzmaschine beträgt 50'000 Euro.

- a) Was für einen Vertrag haben die Automotive Cast GmbH und die M AG geschlossen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den massgeblichen Gesetzesartikel.

3 Punkte

*Kaufvertrag. Begründung: Kaufpreis, Übergabe Kaufgegenstand zu Eigentum. OR 184.*

- b) Dürfen die Automotive Cast GmbH und die M AG einen Preis in Euro vereinbaren? Begründen Sie Ihre Antwort.

2 Punkte

*Ja; Begründung (z.B. Vertragsfreiheit) oder OR 84*

- 2.2 Die M AG teilt der Automotive Cast GmbH am fix vereinbarten Liefertag vom 15. Juni 2015 per Einschreibe-Brief mit, dass sie erst am 10. Juli 2015 liefern werde. In der Folge lässt die Automotive Cast GmbH das Schreiben der M AG während zwei Wochen unbeantwortet. Welche Rechtsansprüche könnte die Firma Automotive Cast GmbH am 30. Juni 2015 gegenüber der Firma M AG geltend machen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den massgeblichen Gesetzesartikel.

6 Punkte

*Die Automotive Cast GmbH könnte von M AG Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen gemäss Art. 190 OR. Wir befinden uns im kaufmännischen Verkehr und die M AG ist in Verzug mit der Lieferung. Die Automotive Cast GmbH hat aber nicht unverzüglich auf den Verzug reagiert und die Lieferung verlangt. Deshalb wird vermutet, dass die Automotive Cast GmbH auf die Lieferung verzichtet.*

- 2.3 Die Automotive Cast GmbH reagiert auch am 30. Juni 2015 nicht und die M AG liefert die Stanzmaschine wie angekündigt am 10. Juli 2015. Die Automotive Cast GmbH akzeptiert die verspätete Lieferung und bezahlt die 50'000 Euro. Die M AG verlangt danach aber weitere 10'000 Euro, weil der Euro gegenüber dem Schweizer Franken seit Dezember 2014 an Wert verlor und der M AG damit unerwartet höhere Kosten entstanden sind. Muss die Automotive Cast GmbH die weiteren 10'000 Euro bezahlen? Begründen Sie Ihre Antwort zwingend.

3 Punkte

*Individuelle Antworten möglich.*

*Beispiele:*

- *Nein, es lag im Dezember 2014 eine gegenseitige, übereinstimmende Willensäusserung über die Stanzmaschine und die 50'000 Euro vor (OR 1). Deshalb ist ein Vertrag zustande gekommen und Verträge sind zu halten.*
- *Nein, die Parteien haben sich über alle wesentlichen Punkte geeinigt, der Preis ist klar bestimmt und ist ein wesentlicher Punkt (OR 2).*
- *Nein/Ja, die M AG ging von einem festen Euro-Mindestkurs aus und hatte die Euro-Abschwächung nicht erwartet. Sie befand sich in einem Irrtum. Der Irrtum ist (k)ein wesentlicher Irrtum, weil [...]. Damit liegt (k)ein Grundlagenirrtum vor.*
- *Ja, clausula rebus sic stantibus: niemand konnte im Dezember 2014 erwarten, dass sich der Eurokurs derart stark verändert. Das sind massgeblich veränderte Verhältnisse, die eine Anpassung des Kaufpreises verlangen.*

- 2.4. Unmittelbar nach der Auslieferung der Stanzmaschine macht die Automotive Cast GmbH bereits die ersten Stanzversuche mit der neuen Maschine. Automotive Cast GmbH stellt fest, dass die Maschine nicht so genau wie vereinbart stanzt. Sie will das nicht akzeptieren.

- a) Was muss die Automotive Cast GmbH mit welcher Frist gegenüber der M AG bezüglich der nicht richtig funktionierenden Stanzmaschine tun?

2 Punkte

*Die Automotive Cast GmbH muss gegenüber M AG unverzüglich eine Mängelrüge erheben.*

- b) Was kann sie dabei von der M AG verlangen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesartikel.

4 Punkte

*Die Automotive Cast GmbH kann entweder mit der Wandlungsklage den Kauf rückgängig machen oder die Minderung des Kaufpreises verlangen oder Ersatzlieferung verlangen, weil es sich um eine vertretbare Sache (Gattungsware) handelt. Art. 205/206 OR.*

**3. Haftpflichtrecht****20 Punkte**

Max Meier gerät mit seinem neuen Auto der deutschen Marke 'Rapid' bei einer Überlandfahrt von der Strasse und fährt gegen einen Apfelbaum. Der Baum, der zu einem Privatgrundstück gehört, wird dabei schwer beschädigt und muss gefällt werden. Das Auto von Max erleidet einen grossen Schaden und muss für CHF 15'000.00 repariert werden.

Abklärungen ergeben, dass die Steuerfähigkeit des Autos von Max zum Zeitpunkt des Unfalls massiv eingeschränkt war. Die Steuerprobleme wurden durch technische Mängel an einem von der Automotive Cast GmbH produzierten und im Auto eingebauten Teil verursacht.

- 3.1. Kann die Automotive Cast GmbH für die Schäden am Auto von CHF 15'000.00 haftbar gemacht werden? Begründen Sie Ihre Antwort mit dem Verweis auf die zutreffenden Gesetzesartikel .

5 Punkte

*Nein. Die Automotive Cast GmbH gilt zwar nach Art. 2 Abs. 1 Buchstabe a des Produkthaftungsgesetzes (PrHG) auch dann als Herstellerin, wenn sie nur ein Teilprodukt des Autos hergestellt hat. Gemäss Art. 1 Abs. 2 PrHG haftet die Herstellerin jedoch nicht für den Schaden am fehlerhaften Produkt selbst, d.h. am Auto von Max.*

- 3.2 Kann die Automotive Cast GmbH für den Schaden am beschädigten Baumes haftbar gemacht werden? Wer könnte ausser der Automotive Cast GmbH für diese Schäden haften? Begründen Sie Ihre Antworten mit den zutreffenden Gesetzesartikeln.

7 Punkte

*Ja. Gemäss Art. 1 Abs. 1 Buchstabe b PrHG haftet die Herstellerin für den Schaden, wenn ein fehlerhaftes Produkt dazu führt, dass eine Sache beschädigt oder zerstört wird, die nach ihrer Art gewöhnlich zum Gebrauch oder Verbrauch bestimmt und vom Geschädigten hauptsächlich privat verwendet worden ist. Der Apfelbaum steht auf einem Privatgrundstück und wird privat genutzt. Der Baum wurde durch das fehlerhafte Produkt der Automotive Cast GmbH verursacht. Deshalb muss sie für die entstandenen Kosten aufkommen.*

*Für den Schaden haftet gemäss Art. 2 PrHG beispielsweise auch der Automobilhersteller und der Importeur. (Max Meier haftet für den Schaden aus der Haftpflicht des Motorfahrzeughalters gemäss Strassenverkehrsgesetz bzw. als Verursacher des Schades).*

- 3.3 Worin könnten die Kosten bestehen, die Max mit der Beschädigung des Baumes verursacht hat? Nennen Sie drei konkrete Schadenposten.

3 Punkte

*Fällen und Entsorgen des alten Baums  
Anschaffung und Transport des neuen Baums  
Einpflanzen des neuen Baums  
(Ersatz allfälliger Ernteaussfälle)*

- 3.4. Der Hersteller des Autos von Max, die 'Rapid AG', behauptet, dass er für die Schäden von Max nicht aufzukommen hat. Da der Schaden klar durch ein mangelhaftes Teil der Automotive Cast GmbH verursacht wurde, haftete nur diese. Wie beurteilen Sie diese Behauptung? Begründen Sie Ihre Antwort.

5 Punkte

*Nein. Die 'Rapid AG' kann sich als Hersteller aufgrund der Haftung der Automotive Cast GmbH nicht aus der eigenen Haftung befreien. Die Produkthaftung ist verschuldensunabhängig (Kausalhaftung). Zudem besteht unter den Haftpflichtigen nach PrHG eine Solidarhaftung.*

**4. Mietrecht****20 Punkte**

Der Mietvertrag zwischen dem Vermieter Ambühl und dem Mieter Bracher über eine 3½ Zimmerwohnung (Wohnraum) in Bern wurde für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. März 2015 fest abgeschlossen. Des Weiteren wurde vereinbart, dass sich der Vertrag in der Folge jeweils um ein Jahr verlängert, wenn ihn keine Partei unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist auf den nächsten Endtermin hin kündigt. Im Mietvertrag sind keine Kündigungsfristen explizit erwähnt. Die ortsüblichen Kündigungsstermine sind: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

- 4.1. Der Mieter Bracher möchte am 15. März 2015 von Ihnen wissen, welche gesetzlichen Kündigungsfristen er einhalten muss und welches der früheste Termin sei, auf den er den Mietvertrag auflösen könne. Geben Sie die gesetzliche Kündigungsfrist und den frühesten Kündigungstermin inklusive Begründung an.

4 Punkte

*Kündigungsfrist von 3 Monaten. Kündigungstermin ist erst am 31. März 2016, da sich der Vertrag ohne fristgerechte Kündigung automatisch um ein Jahr verlängert.*

- 4.2. Der Mieter Bracher bittet einen Freund um ein Darlehen in der Höhe von CHF 5'400.--, damit er die Mietzinskaution, welche vier Monatsmieten betragen soll (CHF 1'350.--/Monat), zahlen kann. Begründen Sie, ob:

- a) die Höhe der Mietzinskaution rechtens ist,  
 b) die Freude den Darlehensvertrag schriftlich abschliessen müssen,  
 c) zwingend ein Zins von 5% geschuldet wird.

5 Punkte (2/1/2)

- a) Nein, das Mietzinsdepot beträgt maximal drei Monatsmieten.  
 b) Dieser Darlehensvertrag muss nicht zwingend schriftlich abgeschlossen werden, ein mündlicher Vertrag reicht aus.  
 c) Wenn über die Verzinsung nichts vereinbart worden ist, ist das Darlehen bei Privatpersonen unverzinslich.*

- 4.3. Der Mieter Bracher möchte eine eigene Waschmaschine im Badezimmer seiner Wohnung installieren lassen. Braucht er die Zustimmung des Vermieters Ambühl? Begründen Sie Ihre Antwort mit dem zutreffenden Gesetzesartikel. Würde sich etwas an Ihrer Antwort ändern, wenn für die Installation der Waschmaschine eine neue Wasserleitung verlegt werden müsste?

4 Punkte

*Zur Installation einer eigenen Waschmaschine ist keine Zustimmung des Vermieters notwendig. Diese Installation, welche ohne viel technischen Aufwand möglich ist, stellt keine Erneuerung oder Änderung an der Sache i.S.v. Art. 260a OR dar. Wenn aber wesentliche Änderungen an den sanitären Installationen vorgenommen werden müssen, wie bspw. Verlegen einer neuen Leitung, dann muss der Vermieter zustimmen.*

- 4.4. Sowohl der Mieter als auch der Vermieter haben Rechte und Pflichten. Bezeichnen Sie die vertragliche Hauptpflicht des Vermieters und des Mieters. Beachten Sie dabei, dass sich die Frage lediglich auf die Hauptpflicht je des Vermieters und des Mieters bezieht und nicht nach weiteren Nebenpflichten gefragt wird.

2 Punkte

*Vermieter: Übergabe der Mietsache zum Gebrauch.  
 Mieter: Bezahlung des Mietzinses (und sofern vereinbart der Nebenkosten).*

- 4.5. Der Vermieter Ambühl muss den Mieter Bracher für die ausstehenden Mietzinszahlungen der letzten sechs Monate betreiben, die der Mieter gemäss schriftlichem und unterzeichnetem Vertrag schuldet. Der Mieter Bracher hat gegen den Zahlungsbefehl Rechtsvorschlag erhoben. An welche zuständige Stelle kann der Vermieter Ambühl gelangen und in welcher Ortschaft? Was kann er dabei verlangen und welche Unterlagen muss er weshalb einreichen, um den Rechtsvorschlag zu beseitigen?

5 Punkte

*Der Vermieter kann beim zuständigen Richter in Bern provisorische Rechtsöffnung für die ausstehenden Mietzinse verlangen. Dabei muss er den Mietvertrag einreichen. Der unterzeichnete Mietvertrag mit der Mietzinszahlung gilt als Schuldanerkennung.*

*Alternative: Der Vermieter kann bei der zuständigen Schlichtungsbehörde in Bern Klage erheben, um den Rechtsvorschlag zu beseitigen. Begründung: Schlichtungsbehörde am Ort der Mietsache ist für mietrechtliche Klagen zuständig. Der Mietvertrag ist der Schlichtungsbehörde einzureichen.*

## 5. Arbeitsrecht

20 Punkte

Die Personalabteilung der Automotive Cast GmbH sieht sich gezwungen, einige Arbeitsverträge zu kündigen. Um dabei keine Fehler zu machen, gelangt sie an Sie. Erklären Sie mit dem Verweis auf den oder die jeweils zutreffenden Gesetzesartikel, auf welchen Zeitpunkt das Arbeitsverhältnis frühestens endet. Nennen Sie jeweils auch das exakte Datum.

- 5.1 Einem zweiundzwanzigjährigen Mechaniker in der Probezeit wird am 15. Juni 2015 gekündigt.  
4 Punkte

*Das Arbeitsverhältnis endet 7 Tage nach der Kündigung, d.h. am 22. Juni 2015. Art. 335b Abs. 1 OR.*

- 5.2 Einer zweiundfünfzigjährigen Sekretärin im 20. Dienstjahr wird am 17. Juni 2015 gekündigt.  
4 Punkte

*Das Arbeitsverhältnis endet nach einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des Monats, d.h. am 30. September 2015. Art. 335c Abs. 1 OR.*

- 5.3 Einem zweiunddreissigjährigen Ingenieur, der seit drei Jahren bei der Automotive Cast GmbH arbeitet, wird am 5. Mai 2015 gekündigt. Ab dem 19. Juni 2015 wird er auf unbestimmte Zeit krankgeschrieben.  
7 Punkte

*Das Arbeitsverhältnis endet eigentlich nach einer zweimonatigen Kündigungsfrist gemäss Art. 335c Abs. 1 OR. Ab dem 19. Juni 2015 setzt aber eine 90-tägige Sperrfrist ein gemäss Art. 336c Abs. 1 lit. b OR. Der Ablauf der Kündigungsfrist wird dadurch um 90 Tage hinausgezögert. Das Arbeitsverhältnis endet somit am 31. Oktober 2015.*

- 5.4 Ein fünfundfünfzigjähriger Logistikmitarbeiter im 30. Dienstjahr wird am 23. Juni 2015 bei einem Diebstahl im Materiallager erwischt. Auf welchen Termin kann ihm mit welcher Begründung und gestützt auf welche Gesetzesbestimmung frühestens gekündigt werden?  
5 Punkte

*Die Kündigung kann auf den 23. Juni 2015 ausgesprochen werden. Ein Diebstahl ist ein wichtiger Grund, der eine fristlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigt. Art. 337 OR.*